



AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.SC. GEOWISSENSCHAFTEN

FAKULTÄT FÜR CHEMIE UND GEOWISSENSCHAFTEN

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

| | |
|--|--|
| Abschluss | Master of Science |
| Studiengangtyp | konsekutiv |
| Studienform | Vollzeit |
| Studiendauer | 4 Semester |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 LP |
| Aufnahme des Studienbetriebs | WiSe 2009/10 |
| Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018) | keine Zulassungszahl, da Aufnahmeprüfung |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018) | 22,4 |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018) | 18,4 |

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Ziel der Geowissenschaften ist es, die Entstehung und Entwicklung des Planeten Erde bis zu seiner heutigen Komplexität zu verstehen. Die Erdoberfläche – und damit der Lebensraum des Menschen – wird durch Interaktionen zwischen Geosphäre, Atmosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre ständig verändert.

Aufbauend auf einem Bachelorstudiengang Geowissenschaften erwerben Studierende im konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengang tiefgehendes Fachwissen und methodische Fertigkeiten auf dem Gebiet der Geowissenschaften. Neben wenigen verpflichtenden Lehrveranstaltungen können die Studierenden nach eigenen Interessen aus einem großen Angebot wählen. Besonderer Wert wird dabei auf eine fundierte Gelände- und Laborausbildung gelegt.

INHALT

| | |
|--|----------|
| 1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung | 4 |
| 2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien | 5 |
| 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung..... | 5 |
| 3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 6 |
| 3.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung..... | 6 |
| 3.2 Bewertung der Gutachtergruppen | 6 |
| 4. Akkreditierungsverfahren | 8 |

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.Sc. Geowissenschaften hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2026 reakkreditiert.

| | |
|---|-------------------|
| Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY) | 14. Januar 2016 |
| Datum der Reakkreditierung | 08. Juni 2018 |
| Reakkreditiert bis | 31. März 2026 |
| Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) ¹ zu erfüllen bis | 30. November 2018 |
| Nächster Monitoringbericht | WiSe 2019/20 |
| Nächste Q+Ampel-Klausur | WiSe 2023/24 |

Stand: 08.06.2018

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) in der Fassung vom 18. April 2018

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

| | |
|-----------|---|
| Auflage 1 | Überarbeitung und Veröffentlichung des Modulhandbuchs |
| Auflage 2 | Aufnahme der Qualifikationsziele ins Diploma Supplement |

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Der positive Gesamteindruck von den Entwicklungen im Fach, den sich die Senatsbeauftragten aufgrund der vorliegenden Daten bereits vor der Klausursitzung haben machen können, hat sich im gemeinsamen Gespräch mit den Fachvertretern bestätigt. Das Fach hat sich in den vergangenen Jahren ernsthaft mit den Daten auseinandergesetzt und ist trotz erschwelter Bedingungen durch bspw. zeitweise unbesetzte Professuren in vielen Bereichen im Sinne der Selbstentwicklung tätig geworden mit vielen positiven Ergebnissen.

In vielen Punkten sind im Vergleich zur letzten Q+Ampel-Klausur und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen der letzten Jahre deutliche Verbesserungen erkennbar. Besonders hervorzuheben sind die deutlich bessere Bewertung der bereitgestellten Informationen auf den Internetseiten der Studiengänge und die positive Entwicklung bei der Bewertung der Möglichkeiten zum Selbststudium. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind hervorragend strukturiert mit modernen und innovativen Inhalten, die eine große Vielfalt und Breite bieten und einer von den Studierenden als gut bewerteten Lehre.

Für die kommenden Jahre wird vor allem interessant sein, wie die bereits umgesetzten Reformen im Master bei den Studierenden ankommen und welche Auswirkungen diese auf die Bewerberzahlen und die Studierendenzufriedenheit haben.

Bewertung nach Fachstellungnahme

Die SBQE haben von dem Fach Geowissenschaften einen rundum sehr positiven Gesamteindruck. Die im Nachgang zur Ampelklausur formulierten Auflagen waren durch rechtliche Vorgaben notwendig. Das Fach hat die Auflagen bisher umgesetzt bzw. wird dies in Kürze getan haben. Darüber hinaus hat sich das Fach mit den Empfehlungen der SBQE kritisch auseinandergesetzt und hierfür auch externe Expertise herangezogen.

Das Senatsbeauftragten-Team empfiehlt, den Masterstudiengang Geowissenschaften ohne Auflagen zu reakkreditieren, vorausgesetzt dass die Modulhandbücher und die Diploma-Supplements in der Endfassung vorliegen, letztere in Deutsch und Englisch.

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Die Forschungsschwerpunkte an der Universität Heidelberg, die national und international sichtbar sind, sind gut im Inhalt des Studiengangs wiedergespiegelt. Über eine Schärfung der Darstellung des Inhalts oder des Ziels mancher Module und über eine Anpassung derer Benennung (Modulname im Handbuch) könnten die lokalen Schwerpunkte besser herausgearbeitet werden. Die Schwerpunkte, die auf der Homepage sind, und die ja die Originalität von Heidelberg auszeichnen sollen, müssten aktualisiert werden und könnten reduziert werden, um klarer die wirklichen Standortmerkmale zu kommunizieren.

Das Modulangebot ist insgesamt ausgewogen. Der Master ermöglicht eine Spezialisierung oder eine breite Ausbildung (innerhalb der lokalen Schwerpunkte). Die starke Geländekomponente, die angeboten wird, ist entgegen des aktuellen Trends in den Geowissenschaften. Ich halte aber diese Kompetenz im Gelände für sehr wichtig in den Geowissenschaften (Beschreibung und Charakterisierung von komplexen vielfältigen Prozessen). Dieses Merkmal kann sich als Vorteil für Heidelberg bei der Wahl des Studienstandorts entwickeln.

Mögliche Nachteile (Defizite): Bis auf die Masterarbeit gibt es wenige Möglichkeiten für die Studierende individuelle Arbeiten zu gestalten. Hier könnte evtl. nachgebessert werden. Aus dem Modulkatalog sehe ich auch wenig Möglichkeiten für die Studierende von Auslandsaufenthalten zu profitieren (Anerkennungsmöglichkeiten) ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit zu vermeiden.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Dipl.-Geol. Dr. Hans-Jürgen Weyer

Im Rahmen des o. g. Verfahrens wurde ich als Berufsvertreter hinzugezogen und mir alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Während eines Gesprächstermins vor Ort hatte ich Gelegenheit, die Gegebenheiten zu besichtigen und mir in persönlichen Gesprächen ein Bild von den Studienangeboten des Heidelberger Instituts zu machen. Ich bestätige, dass die Studiengänge BSc und MSc Geowissenschaften den Vorstellungen des BDG Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler entsprechen. Obwohl sie eher forschungsorientiert ausgerichtet sind, erfüllen der Studienverlauf und die Wahlmöglichkeiten alle Voraussetzungen, um den Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Das schließt die akademischen Laufbahnen wie die im staatlichen Dienst und die in der Privatwirtschaft gleichermaßen ein. Die konsekutiv angelegten Studiengänge bieten den Studierenden in der von der Berufspraxis gewünschten Form die Möglichkeit, einen Schwerpunkt auszusuchen und in Hinsicht einer späteren Berufswahl zu verfolgen. Ich danke den Heidelberger Kolleginnen und Kollegen für ihre erfolgreichen Bemühungen, ein modernes, auf die verschiedenen beruflichen und wissenschaftlichen Anforderungen ausgerichtetes Studienangebot zu konzipieren und umzusetzen.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen. Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.